



III - Finanzservice

Städtischer Beteiligungsbericht 2006

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	18.12.2007	Kenntnisnahme

Gemäß § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die Stadt einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Durch die sich zum Teil bis in die zweite Hälfte des jeweiligen Folgejahres erstreckende Veröffentlichung von Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten der Unternehmen kann der hierauf aufbauende städtische Beteiligungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr in der Regel erst gegen Ende des jeweiligen Folgejahres erstellt werden.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht enthält die wesentlichen Informationen und Daten über die städtischen Unternehmensbeteiligungen für das Jahr 2006. Er dient der Unterrichtung des Rates und der Einwohner und wird jährlich neu aufgestellt.

Die Einwohner werden durch eine Pressemitteilung auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht hingewiesen.

Anlage:
Beteiligungsbericht 2006